

Beschlussvorlage	4622/2016	Fachbereich 2 Herr Seiler
Antrag auf Förderung des Mehrgenerationenhauses St. Matthias in Mayen durch die Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt für den Antrag des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. auf Ko-Finanzierung für das Mehrgenerationenhaus St. Matthias Mittel i.H.v. 5.000,00 € zu bewilligen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 13.07.2016 mit der Beschlussvorlage 4464/2016 ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus St. Matthias in Mayen einstimmig beschlossen.

Anschließend hat der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. als Träger des Mehrgenerationenhauses St. Matthias mit E-Mail vom 31.08.2016 einen Antrag auf Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses von bis zu 10.000,00 € an Herrn Oberbürgermeister Treis gestellt.

Diese **kommunale** Ko-Finanzierung ist erforderlich, um Bundesmittel i.H.v. 30.000,00 € zu erhalten.

Die Ko-Finanzierung erfolgte im Jahr 2015 i.H.v. 10.000,00 € durch das Land Rheinland-Pfalz und im Jahr 2016 i.H.v. jeweils 5.000,00 € durch das Land Rheinland-Pfalz und den Landkreis Mayen-Koblenz.

Die Anträge auf Ko-Finanzierung an das Land und den Landkreis konnte der Träger erst nach einem ablehnenden Beschluss des Stadtrates stellen.

In seiner Sitzung am 05.10.2016 beschloss der Stadtrat den Antrag auf Ko-Finanzierung i.H.v. 10.000,00 € aufgrund der defizitären Haushaltslage abzulehnen und gleichzeitig erneut darüber zu beraten, sofern eine Ko-Finanzierung durch das Land und den Landkreis versagt bliebe. Hier wird auf die Beschlussvorlage 4573/2016 verwiesen.

Nach der Ablehnung auf Übernahme der Ko-Finanzierung i.H.v. 10.000,00 € durch die Stadt Mayen hat der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. entsprechende Anträge beim Land und dem Landkreis gestellt.

Mit Mail vom 17.10.2016 informierte der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. darüber, dass die Hälfte des benötigten Ko-Finanzierungsbetrages durch den Landkreis Mayen-Koblenz übernommen würde, vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages und der Haushaltsgenehmigung durch die ADD.

Dem Antrag auf Übernahme der Ko-Finanzierung beim Land Rheinland-Pfalz wurde nicht stattgegeben. Dies wurde mit Mail vom 25.10.2016 durch den Caritasverband mitgeteilt.

Ebenso stellte der Caritasverband erneut einen Antrag auf Übernahme der fehlenden 5.000,00 € Ko-Finanzierung, welche somit zum Erhalt der Bundesmittel i.H.v. 30.000,00 € beitragen, sowie den Erhalt des Mehrgenerationenhauses für das Jahr 2017 sichern. |

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind unter der Haushaltsstelle 3515100.54159017 5000,00 € eingeplant.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

Ja, durch die Übernahme der 5000,00 € kann das Mehrgenerationenhaus mit seinen vielfältigen Angeboten für Familien weitergeführt werden.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Eine unmittelbare Entwicklung lässt sich nicht ableiten, allerdings kommt das Mehrgenerationenhaus jungen und alten Menschen in Mayen zu Gute. |

Anlagen:

1. E-Mail Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. vom 17.10.2016 bezüglich Bewilligung durch den Landkreis
2. Ablehnungsbescheid Land |